



**Postulat Peyer Ludwig und Mit. über die Wiedereinführung der Möglichkeit der Bestellung von Identitätskarten bei der Wohnsitzgemeinde (P 674).
Eröffnet am: 11.05.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Am 1. März 2010 trat die revidierte Ausweisgesetzgebung in Kraft, mit der der biometrische Pass eingeführt wurde. Seither ist das kantonale Passbüro am Hallwilerweg 5 in Luzern als ausstellende Behörde in Betrieb.

Bei der Änderung des Ausweisgesetzes wurde folgende Übergangsbestimmung aufgenommen: „Identitätskarten ohne Datenchip können im Inland nach dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung noch während längstens zweier Jahre wie bisher in der Wohnsitzgemeinde beantragt werden; die Kantone bestimmen, ab wann Identitätskarten nur noch bei den ausstellenden Behörden beantragt werden können.“

Unser Rat hat sich mit Beschluss vom 18. März 2008 dafür ausgesprochen, im Kanton Luzern ein einziges Erfassungszentrum für Pässe und Identitätskarten zu errichten und die Ausstellungsverfahren für die beiden Ausweisarten auf den Zeitpunkt der Einführung der biometrischen Pässe also auf den 1. März 2010 zu vereinheitlichen. Damit wollten wir auch verhindern, dass das Passbüro innerhalb von zwei Jahren zweimal umgebaut werden muss. Ihr Rat hat diesen Entscheid bei der Behandlung des Postulats Frey (P 246) gestützt.

Gegenwärtig (Stand Mai 2010) können Identitätskarten in sieben Kantonen (BE, LU, NW, UR, ZG, TI, JU) nur beim kantonalen Passbüro beantragt werden. In vier Kantonen (BS, FR, GE, VD) können die Identitätskarten sowohl beim kantonalen Passbüro als auch bei der Wohnsitzgemeinde bestellt werden. Bei den restlichen 15 Kantonen ist die Bestellung nur bei der Wohnsitzgemeinde möglich.

Auf Bundesebene wird nun eine Änderung des Ausweisgesetzes diskutiert. Die staatspolitische Kommissionen von National- und Ständerat haben beschlossen das Ausweisgesetz so zu ändern sei, dass alle Schweizerinnen und Schweizer auch in Zukunft eine herkömmliche Identitätskarte beziehen können. In diesem Zusammenhang sollen auch weitere Anliegen diskutiert werden. So soll überprüft werden, ob die Kantone frei darüber entscheiden können, ob Identitätskarten ohne Chip weiterhin bei der Wohnsitzgemeinde beantragt und bezogen werden können.

Falls die Kantone frei entscheiden können, ob die Identitätskarte ohne Chip weiterhin bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden kann, ergibt sich eine neue Ausgangslage. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

In den Monaten März bis Mai 2010 haben rund 40 Prozent der Kundinnen und Kunden des Passbüros nur eine Identitätskarte (Preis für Erwachsene: 70 Fr.) bezogen, 15 Prozent nur einen biometrischen Pass (145 Fr.) und 45 Prozent das Kombi Pass/Identitätskarte (158 Fr.). Für die biometrischen Pässe und das kostengünstige Kombi müssen die Kundinnen und

Kunden in jedem Fall für die Gesichtsbilderfassung und die Fingerabdrücke persönlich im kantonalen Passbüro erscheinen.

Wenn zwei verschiedene Anlaufstellen (Kanton und Gemeinden) für Ausweise betrieben würden, hätte das zur Folge, dass zwei verschiedene Erfassungssysteme und zwei verschiedene betriebliche Abläufe im kantonalen Passbüro parallel zu führen wären. Das neu eingerichtete System für das Passbüro bleibt natürlich bestehen. Wenn eine Identitätskarte auch bei der Gemeinde bestellt werden könnte, würde dies wohl bedeuten, dass die Gemeinde die Daten aus der Einwohnerkontrolldatenbank zusammen mit einem Passfoto per Briefpost an das Passbüro sendet. Dieses müsste dann diese Unterlagen wiederum manuell behandeln. Falls der Prozess bei den Gemeinden auch elektronisch geführt würde, müssten die Gemeinden wohl erhebliche Investitionen tätigen.

Das kantonale Passbüro wurde im Hinblick auf ein einheitliches Verfahren für Pass und Identitätskarte konzipiert. Die räumlichen, technischen und personellen Kapazitäten wurden auf die errechneten jährlichen Ausweiszahlen (40-50'000 Stück) abgestimmt. So wurden sechs Erfassungsstationen und notwendige Anschlussgeräte für rund 350'000 Franken angeschafft. Aufgrund des grossen Ansturms auf die neuen Ausweise und wegen gewisser Probleme bei den technischen Geräten, worunter alle Kantone litten, kam es in den ersten Monaten teilweise zu Wartezeiten für die Kundinnen und Kunden. Durch erweiterte Öffnungszeiten während der Hochsaison und weitere Betriebsoptimierungen wird die Wartezeit möglichst kurz gehalten.

Unser Rat ist immer noch der Ansicht, dass das im Kanton Luzern gewählte Vorgehen kundenfreundlich ist. Falls aber das Ausweisgesetz geändert wird, sind wir bereit, das Verfahren zu überprüfen. Auch in diesem Fall müssen zweckmässige Abläufe angestrebt werden.

In diesem Sinne beantragen wir, das Postulat erheblich zu erklären.